

lassen, hat D. diesen Erwägungen (vgl. N. Arch. f. S. Gesch. XXII, 191, 192) Rechnung getragen; z. B. von dem Deutsch-Ordens-Hochmeister Hermann von Salza sind die Zeugnisse über seine große Wirksamkeit in Italien beim Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum mit Recht hier nicht berücksichtigt, da sie, wenn auch einen der berühmtesten Thüringer seiner Zeit betreffend, doch Thüringen nicht berühren. Wo er von dieser Beschränkung abweicht, wie bei den neun Nummern 1477—1484, 1486 über Erzbischof Burchard von Salzburg, hat er dies ausdrücklich sachlich begründet. Der I. Halbband schließt mit dem Tode des Gegenkönigs Heinrich Raspe, des letzten Thüringerfürsten aus dem alten Landgrafenhause, der II. mit dem Ende des Jahres 1266; die Erklärung, warum dieser Bandabschluß gewählt wurde, soll wohl das fehlende Vorwort noch bringen. Erst das Register wird die ganze Bedeutung dieser wertvollen Publikation ins volle Licht setzen, deren Reichtum zwar an sich schon jedem klar werden muß, der die beiden Halbbände durchmustert, deren voller Wert aber erst durch das Register zur Geltung kommen wird.

Die Ermöglichung der Drucklegung des Schlußheftes zu Band III mit den Vorbemerkungen, Ergänzungen und dem Register wäre eine würdige Kulturaufgabe für den neugeschaffenen Gesamtstaat Thüringen. Zum ersten Male seit dem Untergange des alten Königreiches der Thüringer unter König Herminafriid vor bald 1400 Jahren ist jetzt fast das ganze Gebiet zwischen Werra und Elster, zwischen Harz und Frankenwald zu einem Staatengebilde zusammengeschlossen. Wenn es überhaupt eine wissenschaftliche Aufgabe von gemeinsamem Interesse für alle ehemaligen thüringischen Einzelstaaten gibt, so ist es Dobeneckers Regestenwerk, das den Gesamtbegriff Thüringen verkörpert, ein Werk, das jetzt und künftig Niemand beiseite lassen darf, der sich mit irgend einer Frage der geschichtlichen Vergangenheit dieser Lande befaßt. Die neue Regierung hätte hier die schönste Gelegenheit, bei Erfüllung einer Ehrenpflicht zugleich zu zeigen, daß auch sie Verständnis besitzt für kulturelle Güter und gewillt ist, ohne Parteirücksichten die geistigen Bedürfnisse ihres Volkes zu fördern, denn dieses Werk dient nicht bloß der Geschichte der „Fürsten, Großen und Pfaffen“, sondern der Geschichte des ganzen Thüringerlandes und Thüringervolkes!

Dresden.

W. Lippert.

August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt. Von Prof. Dr. Paul Haake, Privatdozent an der Universität Berlin. Dresden, Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung. 1922. VI, 125 SS. 8°. M. 18.

Dies Werk ist zugleich für ein weiteres Publikum, daher in leicht lesbarer, wissenschaftliche Terminologie vermeidender Darstellung geschrieben, zugleich aber auch für den Historiker wertvoll, da es an einem interessanten Fall die Veränderung im öffentlichen und im wissenschaftlichen Urteil im Zusammenhang mit der Veränderung des Interesses und der Forschungsmethode zeigt. Auch werden manche zeitgenössischen Berichte hier zum erstenmal gedruckt oder wenigstens zugänglicher gemacht. Zu bedauern ist, daß nicht ein kurzes alphabetisches Verzeichnis der hier studierten Autoren beigegeben wurde; es sind ungefähr 120! — Zunächst werden die Berichte der fürstlichen Zeitgenossen vorgeführt. Sie stimmen über-